LA	ANDESHAUPTST	ADT
WI	ESBAI	_ DEN
	* * *	

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	9	- V -	5	1	-	0	0	1	6
(lahr-V-Δmt-Nr)										

		(Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betr	eff:	Dezernat(e)	VI		
Ausb	au der Beratungsstelle "Barrierefreie	s Wohnen"			
Anla	ge/n siehe Seite 3				
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom				
Stellu	ıngnahmen				
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
Kän	nmerei	reine Personalvorlage		0	
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C		
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ	
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich		
Son	stige:	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ	
Bera	itungsfolge		DL-Nr.		
۵)	Ortsbeirat	nicht erforderlich •	(Wird von Amt 1	6 ausgefüllt)	
a)	Kommission	nicht erforderlich •	erforderlich	0	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	•	
D)	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr		$\overline{\Box}$	
	Stadtverordnetenversammlung			•	
	Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich	0	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich • nicht öffentlich			
wird im Internet/PIWI veröffentlicht					
⊳esī	ätigung Dezernent				
M a n Stadtr	jura at				
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,					
 St	rellungnahme nicht erforderlich				
☐ Di	e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer		

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:	

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme:

Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Seit über 30 Jahren informiert und unterstützt die Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen Bürger/innen bezüglich ihrer Wohnsituation. Seit 2016 betreibt die Beratungsstelle die Musterausstellung "Belle Wi", die ein wichtiger Bestandteil der Öfffentlichkeitsarbeit, Prävention und Vernetzung darstellt. Darüber hinaus wird die Kompetenz der Beratungsstelle verstärkt für öffentliche Gebäude (Neubau / Sanierung) in Anspruch genommen. Die Beratungsstelle ist mit einer fachlichen Stelle (Dipl. Ing.) im Umfang von 30 Stunden / Woche besetzt. Daher ist geplant, die Beratungsstelle personell auszubauen.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Die Beratung zu barrierefreiem Wohnen und hilfreicher Technik hat an Umfang und Komplexität zugenommen und wird weiterhin steigen.
- 1.2 Die Beratungsstelle trägt sowohl durch die zugehende Beratung als auch durch die Musterausstellung Belle Wi zur Prävention bei: Der Verbleib in der Wohnung auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit wird ermöglicht bzw. erleichtert.
- 1.3 Die Beratung zu öffentlichen Neubauten und Sanierungen beansprucht einen immer größer werdenden Zeitumfang. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Landeshauptstadt Wiesbaden auch in zukünftigen Baugebieten barrierefrei zu gestalten.
- 1.4 Die Landeshauptstadt Wiesbaden qualifizierte sich 2016 mit dem zweiten Platz im europäischen Wettbewerb Access City Award. Der Anspruch auf eine barrierefreie Stadtgestaltung ist auch zukünftig anzustreben und auszubauen.
- 1.5 Die Beratungsstelle agiert in verschiedenen internen und externen Arbeitskreisen und bringt das Thema Barrierefreiheit nicht nur bezüglich der baulichen Aspekte hier mit ein.
- 1.6 Es wurde erfolglos geprüft, ob eine unbesetzte Planstelle im Stellenwert E 11 des Amtes 51 zur Deckung des Personalmehrbedarfs genutzt werden kann.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Sachgebiet 510601 *Netzwerk Alten- und Behindertenarbeit* wird zum Stellenplan 2022/23 eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Stellenwert E 11 auf der Kostenstelle 1300179 geschaffen. Der Personalbedarf kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2022/23 überplanmäßig ab 01.07.2020 besetzt werden.
- 2.2 Hierfür entstehen für Personal und Arbeitsplatz Kosten in Höhe von jährlich 49.695 € (unterjährig in 2020 24.847 €)
- 2.3 Der Bedarf ist im Budget vorhanden.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.07.2020 um 0,5 VZÄ in dem Bereich "51 ohne ZD, 5101,5102 und 5105" zu erhöhen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die barrierefreie Stadtgestaltung ist und bleibt ein kommunaler Auftrag. Die Bürger/innen profitieren sowohl in ihrer Wohnung, ihrem Wohnumfeld als auch in der städtischen Infrastruktur von den Beratungsleistungen. Aber auch Besucher/innen der Stadt haben die Möglichkeit, öffentliche Gebäude barrierefrei zu nutzen. Durch den Ausbau der Beratungsstelle können die vielfältigen Aufgaben weiterhin bearbeitet und die Qualität aufrechterhalten werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit einer Zunahme von pflegebedürftigen Bürger/innen und Menschen mit Behinderungen zu rechnen. Der Wunsch, möglichst selbständig und so lange wie möglich in der vertrauten Wohnung zu leben, zieht sich jedoch durch alle Altersgruppen. Die Wohnberatung (sowohl im Bestand als auch bei Neubauten) trägt wesentlich dazu bei, dass eine eventuelle Pflege in der Wohnung ermöglicht und / oder erleichtert wird. Eine barrierefreie Stadtgestaltung gestattet allen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Beratung erfolgt entweder in der Häuslichkeit oder in der barrierefreien Musterausstellung Belle Wi.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Der Ausbau der Beratung ist ein wesentlicher Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden.

. 2019 Wiesbaden,

51.4 dezentrale Weber (3071/JW) 5106 Steuerungsunterstützung

(4261/bu)

Manjura Stadtrat

51	51.4	51.2	5106